

Mitteilung:

In der gemeinsamen Sitzung der Planungs- und Verkehrsausschüsse der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 19.04.2018 gab es eine mündliche Anfrage zu Ersatzfahrplänen bei vorher angekündigten Streiks. Die Verkehrsunternehmen (RSVG, RVK, SWB) wurden mit Schreiben vom 11.05.2018 um Stellungnahme gebeten und teilten hierzu folgendes mit:

RSVG

„In Fällen eingeschränkter Personalverfügbarkeit können wir generell auf die Busse der für uns tätigen Sub-Unternehmer zurückgreifen. Diese verkehren nach festen Dienstplänen, was bedeutet, dass die von diesen Unternehmen durchzuführenden Fahrten fest definiert sind. Eine Übersicht über diese Fahrten können wir für unsere Fahrgäste jederzeit in transparenter und übersichtlicher Form veröffentlichen.“

Zusätzlich dazu entwickeln wir bereits seit längerem Konzepte, um je nach Verfügbarkeit der eigenen Personale zusätzliche Fahrten durchführen zu können. Diese Fahrten werden dann selbstverständlich auch entsprechend veröffentlicht. Diese Konzepte werden – bedingt durch Änderungen im Fahrplanangebot und stete Weiterentwicklung der Dienstpläne – regelmäßig überarbeitet und aktualisiert.“

RVK

„Vielen Dank für Ihre Anfrage hinsichtlich des Einsatzes von RVK-Bussen im Falle von Streiks bei der SWBV in Bonn. Grundsätzlich ist es möglich, dass die RVK bei ausreichendem zeitlichen Vorlauf andere oder besser gesagt, optimierte Dienstpläne fahren kann, die ein besser auf die Bedürfnisse der Fahrgäste abgestimmtes Fahrtenangebot bieten.“

Hierbei sind jedoch nachfolgende Aspekte zu beachten:

- Die RVK/RBR fungiert bei allen Fahrten, die vom Standort „Bonn Bad Godesberg“ gefahren werden als Subunternehmer der SWBV, da die Linienkonzessionen aller Bonner Linien der SWBV gehören. Diese teilt der RVK/RBR jedes Jahr zum Fahrplanwechsel im Dezember das zu fahrende Leistungspaket in Form von festgelegten Kursen zu. Änderungen an diesem Leistungspaket und hierzu würden auch spezielle Kurse an Streiktagen zählen, können nur von der SWBV vorgenommen werden.
- Da die RVK/RBR-Busse mit SWBV-Bordrechnern ausgestattet sind, ist es vor dem Hintergrund der Datenlieferung zudem zwingend erforderlich, dass die SWBV die notwendigen Daten (u.a. Kurse, Zielbeschilderungen) erzeugt und bereitstellt. Ohne aktuelle Daten auf dem Bordrechner ist weder eine Zielbeschilderung am Fahrzeug noch ein Ticketverkauf möglich.
- Des Weiteren können die Kolleginnen und Kollegen der RVK/RBR kurzfristig nur auf Linien eingesetzt werden, deren Streckenführung ihnen bekannt ist. Eine Einweisung auf neuen Linien ist i.d.R. aufgrund der Kürze der Zeit bei Streiks nicht immer möglich. Eine Aussage zum notwendigen zeitlichen Vorlauf ist nur schwer zu machen, da dieser stark von der Anzahl der neuen Linienwege und der Menge an einzuweisenden Fahrern

abhängt.

Wir hoffen, Ihnen mit den obigen Ausführungen die Möglichkeiten, aber auch die Beschränkungen zum kurzfristigen Einsatz der RVK/RBR auf speziellen Kursen ausreichend dargelegt zu haben.“

SWB

Bei einem Streik wird in der Regel unser gesamter Betriebshof, hier vor allem strategisch sinnvolle Punkte wie Ein- und Ausfahrten, blockiert, so dass keine unserer Busse ein- und ausfahren können.

Die Fahrten der Fremdunternehmerfahrer sind bei uns meist einzelne Kurse auf verschiedenen Linien oder kleine Linien außerhalb der Bonner Innenstadt (z. B. 636 und 637). Diese einzelnen Fahrten (z. B. der eine Kurs auf der Linie 600) oder die relativ unbedeutenden Nebenlinien als Notfahrplan darzustellen, hielten wir für nicht zielführend, sondern eher für verwirrend und kontraproduktiv. Auf anderen Linien fehlt es den Fahrern zum Teil an Ortskenntnis; es ist außerdem fraglich, ob – sofern man theoretisch die zuvor erläuterten Hemmnisse außer Acht lässt, 26 Fahrzeuge des Subunternehmers bei einer ganztägigen Regelbedarfs von insgesamt über 160 Fahrzeugen eine sinnvolle Alternative sind. Wir sind der Überzeugung, dass dies nicht der Fall ist. Deswegen haben wir uns bewusst dagegen entschieden, Hinweise auf diese Fahrten zu geben. Wegen der fehlenden Ortskenntnis und der kurzen Zeit und letztendlich auch wegen einer schwierigen Abschätzung, wie viele Fahrer wirklich zum Einsatz kommen, kann ein gesonderter Fahrplan mit Dienstplan sowie erforderlichen nachgelagerten Ausgabeprodukten, auch im Hinblick auf die zum Teil nicht ausreichend verlässlichen Informationen, nicht erstellt werden. Im Regelfall benötigen wir für die Planung eines vergleichbaren Ereignisses ca. 2 Monate Vorlauf. Daher ist eine ungenaue Planung, verbunden mit einem äußerst geringen Vorlauf, auch organisatorisch schlicht nicht durchführbar, selbst wenn die ebenfalls tarifvertraglich beschäftigten Sachbearbeiter zu diesem immensen Kraftakt bereit wären. Darüber hinaus können wir nicht gewährleisten, dass die Fahrten der Fremdunternehmer tatsächlich durchgeführt werden. Da diese Busse ebenfalls auf unserem Betriebshof stationiert sind, kann nicht sichergestellt werden, dass die Ausfahrt der Busse bei einem Streik möglich ist. Gegen eine Veröffentlichung einiger weniger Fahrten sprechen auch die Erfahrungen der letzten Warnstreiks. Die Fahrten waren erheblich verspätet, weil der Individualverkehr überall in Bonn zum Erliegen gekommen ist.

Im Auftrag

Dr. Tengler